



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Managementplan für das FFH-Gebiet Dolgenssee (Kurzfassung)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Dolgensee
Landesinterne Nr. 47, EU-Nr. DE 3748-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrар-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8

15754 Heidensee / OT Prieros

Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

Institut f. angewandte Gewässerökologie

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161

info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

planland GbR

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50

info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55

info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick über das Südufer des Dolgensees (Oskar Bensch 2018)

Potsdam, im September 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

Das 302,58 ha große FFH-Gebiet „Dolgensee“ (EU-Nr. 3748-301, Landes-Nr. 47) wird von dem gleichnamigen Standgewässer und seinen angrenzenden Verlandungszonen geprägt. Es ist annähernd deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet, das seit 1995 ausgewiesen ist, und Bestandteil des Naturparks Dahme-Heideseen. Das FFH-Gebiet befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald und wird im Nordosten durch das Dorf Gussow sowie im Südosten durch die Gemarkungen Dolgenbrodt und Friedrichsbauhof begrenzt. Im weiteren Umfeld befindet sich ca. 1 km südöstlich die Ortschaft Prieros sowie ca. 6 km nordöstlich die Stadt Königs-Wusterhausen.

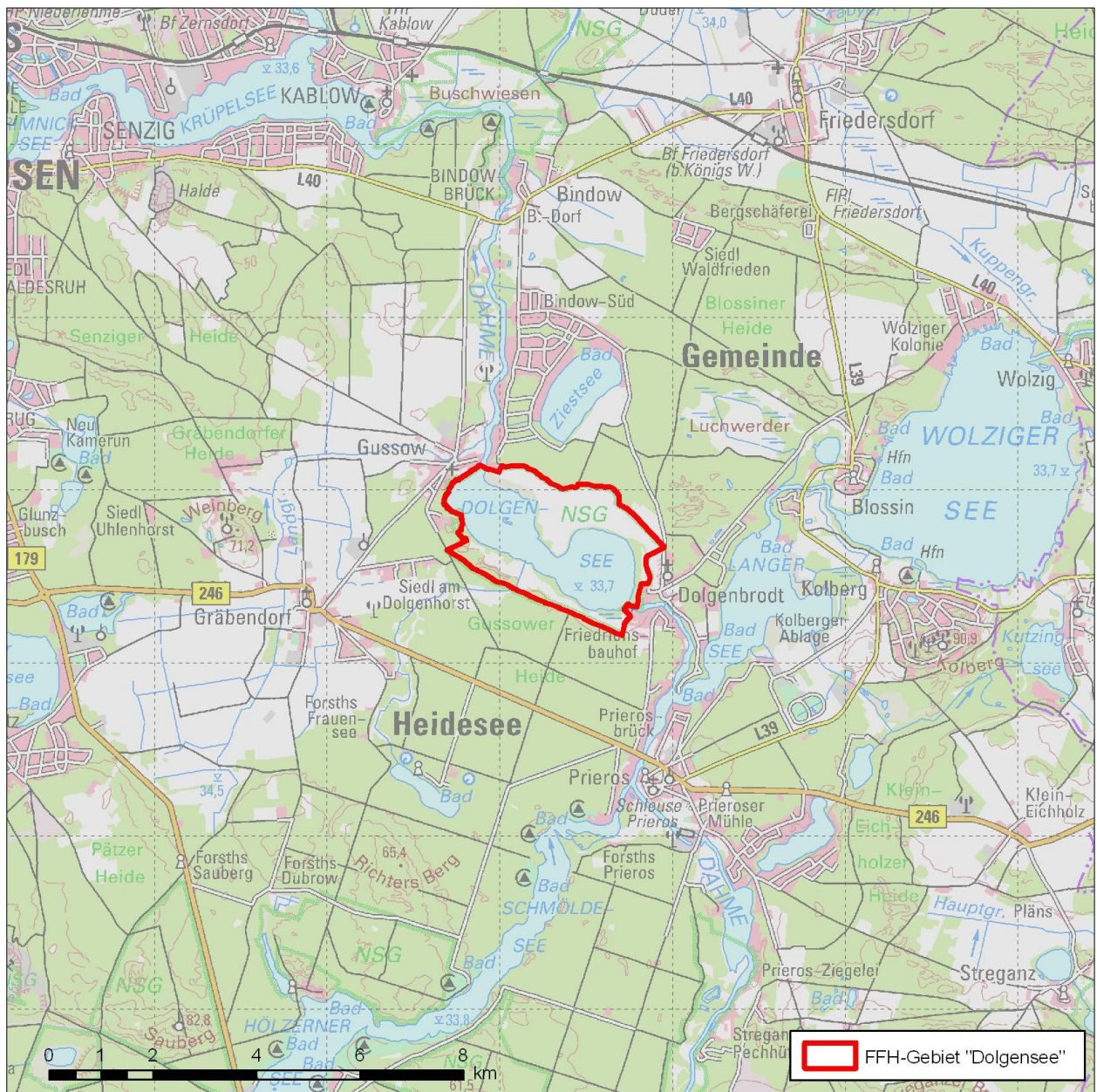


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Dolgensee“ (Abb. maßstabslos)

Das FFH-Gebiet „Dolgensee“ befindet sich im Dahme-Urstromtal und stellt gegenüber den benachbarten Hochflächen Teltow und Beeskower Platte eine weitläufige Niederung dar. Im überwiegend schwach reliefierten Areal des FFH-Gebietes haben sich im Umfeld des Dolgensees, an den grundwassernahen

Standorten überwiegend holozäne Verlandungsmoore mit Übergängen zu semiterrestrischen Mineralböden gebildet. Die weitgehend feinsandigen Urstromtallagerungen bilden das Substrat jenseits der Moore, in der Umgebung des Dolgensees, aus. Am Südwestrand des FFH-Gebietes treten zu den Urstromtalsanden auch Dünen hinzu, welche mit einer Höhe von bis zu 43 m NHN die höchsten Erhebungen im Gebiet sind.

Die Biotopausstattung des Gebietes ist der Tab. 1 zu entnehmen. Bedeutende Flächenanteile stellen das Standgewässer „Dolgensee“, inkl. der Rohrkolben- und Schilfröhrichte (47 % der Gebietsfläche), Gras- und Staudenfluren (etwa 23 %) und Wälder und Forste (ca. 17 %) (z.B. Erlen-Bruchwälder bzw. Erlen-Wälder).

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Dolgensee“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	0,34	0,11	-	-
Standgewässer	142,86	47,21	142,86	47,21
Moore und Sümpfe	4,99	1,65	4,99	1,65
Gras- und Staudenfluren	68,64	22,69	24,00	7,93
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	8,08	2,67	-	-
Wälder	34,83	11,51	34,83	11,51
Forste	16,88	5,58	-	-
Äcker	32,25	10,66	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	2,46	0,81	-	-

Der Flächenanteil der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL ist durch den Dolgensee (LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“), mit allein 47 % der Gebietsfläche, sehr groß. Geprägt wird das Gewässer durch das Rauhe Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und das Ährige Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*). Seltener kommen auch das Spiegel-Laichkraut (*Potamogeton lucens*), die Krebschere (*Stratiotes aloides*), zwei Wasserlinsengewächse (*Lemna minor*, *Spirodela polyrhiza*) und der Froschbiss (*Hydrocharis morsuranae*) vor. Daneben ist noch ein zweiter Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ (LRT 2330) von Bedeutung für das Gebiet, der neben offenen Sandflächen auch Silbergrasfluren (*Corynephorus canescens*) mit Sand-Segge (*Carex arenaria*), Frühlings-Spark (*Spergularia morisonii*) und Rentierflechten (*Cladonia* spp.) enthält.

Zwei Eigentümern kommt der überwiegende Anteil des FFH-Gebietes zu. Der Dolgensee ist Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (rund 57 % der Fläche des FFH-Gebiets). Ca. 41 % der Fläche entfallen auf Privateigentum.

2. Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen

Grundlegende Ziele auf Gebietsebene sind die Wiederherstellung bzw. die Erhaltung eines naturnahen Wasserhaushaltes und der Wasserqualität im ursprünglichen Zustand mit der höchsten Priorität. Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen für den Dolgensee sind:

- Erhaltung eines artenreichen, makrophytendominierten Gewässerzustandes,
- Wiederherstellung einer naturnahen Trophie – Wiederherstellung als eutrophes Gewässer mit sommerlichen Klarwasserzuständen,

- Wiederherstellung eines „naturnahen“ Wasserstandes mit möglichst hoher Wasserhaltung im Jahresverlauf
- keine Abwassereinleitung

Bei der **fischereilichen Nutzung** sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Erhaltung oder Wiederherstellung einer von Raubfischen geprägten Fischbiozönose,
- Entwicklung niedriger Bestände von Weißfischen, insbesondere von benthivoren Fischarten wie Blei oder Karpfen, durch scharfe Befischung
- nur mit Fischotterschutzvorrichtungen versehene Reusen dürfen verwendet werden (§ 5, Abs. 1, Satz 3b der NSG-VO).

Grundlegende Maßnahmen für Sandrasen sind:

- Erhaltung des offenen Flächencharakters, insbesondere durch Entnahme von aufkommenden Gehölzen und Auflichtung von Waldsäumen
- Erhaltung bzw. Schaffung von Bodenverletzungen in einem angemessenen Umfang zur Förderung von Pionierarten auf Teilflächen
- Erhaltung eines nährstoffarmen Zustandes, keine Düngung, keine Ablagerung von Mahdgut oder Totholz.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ besteht für das Land Brandenburg gemäß FFH-Richtlinie die Verpflichtung, die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder sie in einen guten Erhaltungsgrad zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch die Wiederherstellbarkeit geprüft. Die Meldung der Lebensraumtypen erfolgte mit sogenannten Standarddatenbögen (SDB). Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Dolgensee“ wurde auf Grundlage der Kartierergebnisse der vorliegenden Managementplanung angepasst.

Im FFH-Gebiet wurden zwei maßgebliche FFH-LRT nachgewiesen (siehe Tab. 2), der LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ und der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“.

Zwei weitere Lebensraumtypen (Pfeifengraswiesen sowie Entwicklungsflächen für Magere Flachland-Mähwiesen) wurden im Zuge der Kartierungen 2018 festgestellt. Feuchte Hochstaudenfluren konnten 2018 nicht festgestellt werden. Sie wurden daher nicht als maßgeblich festgelegt. Entsprechend sind sie nicht Gegenstand dieses Managementplanes bzw. der Maßnahmenplanung. Grundsätzlich sind jedoch alle Lebensraumtypen zu erhalten (Verschlechterungsverbot).

Die Ausprägung eines Lebensraumtyps wird durch den Erhaltungsgrad (EHG) beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt: A – hervorragend, B – gut, C – mittel bis schlecht. Zur Bewertung des Erhaltungsgrades werden drei ebenfalls nach dem A-B-C-Schema bewertete Parameter (Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen) aggregiert.

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Dolgensee“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ¹			Ergebnis der Kartierung			
		ha	%	EHG ³	LRT-Fläche 2018 ²		aktueller EHG ³	maßgebli. LRT
					ha	Anzahl		
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	0,33	-	B	0,33	3	B	x
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> und <i>Hydrocharitions</i>	149	-	C	156,98	10	C	x
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	-	-	-	0,43	1	C	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,0	-	B	-	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	-	-	8,32	1	E	-
	Summe							

¹ Nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler, vgl. Kap. 1.7

² Jahr der Kartierung

³ EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Schutzgüter notwendigen Maßnahmen kurz zusammengefasst. Diese Maßnahmen sind z. T. ergänzend zu den weiter oben aufgeführten Zielen auf Gebietsebene. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplanes nachgelesen werden.

2.1. Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Die Dünen mit offenen Grasflächen sind im Gebiet mit drei kleinen Teilflächen von insgesamt 0,33 ha vertreten. Für diesen Lebensraumtyp wurde die Flächengröße im Zuge einer genaueren Kartierung und Korrektur wissenschaftlicher Fehler korrigiert, da im SDB bisher ein auf ganze Zahlen gerundeter Wert (1,0 ha) angegeben war. In Zukunft wird der ungerundete Wert (0,33 ha) im SDB angegeben. Der Zustand des LRT 2330 ist aktuell wie auch im Standarddatenbogen gemeldet günstig (B). Allerdings ist der Lebensraumtyp dauerhaft pflegeabhängig, d.h. dass ohne Nutzung oder Pflege eine Sukzession bis zum Verschwinden des Lebensraumtyps stattfinden kann. Daher sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, die im Folgenden werden die genauer dargestellt werden. Zusätzliche, freiwillige Entwicklungsmaßnahmen sind nicht sinnvoll und daher nicht vorgesehen.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für „Dünen mit offenen Grasflächen“ (LRT 2330) im FFH-Gebiet „Dolgensee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,33	3
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	0,28	1
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,09	1

2.2. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* und *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen“, hier der Dolgensee, wurde im SDB (Stand 04/2017) mit einer Fläche von 144 ha und einem Erhaltungsgrad von B (gut - günstig) aufgeführt. Aktuell (2018) wurden 157 ha kartiert (Seefläche mit Röhrichtverlandungszone) mit einem schlechten Erhaltungsgrad (C). Bei der Flächenangabe im ursprünglichen SDB handelte es sich um einen wissenschaftlichen Fehler, da auch die Seefläche nach Topographischer Karte bzw. Wasserrahmenrichtlinie-Daten größer ist, als gemeldet, nämlich 149 ha. Aus Daten zur Gewässergüte lässt sich außerdem nachweisen, dass der Erhaltungsgrad des Sees auch zum Meldezeitpunkt bereits schlecht gewesen sein muss. Es wurde daher entschieden, den diese wissenschaftlichen Fehler zu korrigieren und die Fläche mit 149 ha, sowie den schlechten EHG (C) in der aktuellen Meldung (SDB) anzugeben. Aus dem schlechten Erhaltungsgrad leiten sich die im folgenden aufgeführten erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen ab. Zusätzliche, freiwillige Entwicklungsmaßnahmen sind nicht sinnvoll und daher nicht geplant. Darüber hinaus, gelten auch zukünftig die Vorgaben der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ und Naturschutzgebiet „Dolgensee“

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Dolgensee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	133,47	1
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (Marmor-, Silber-, Graskarpfen)	133,47	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Karpfen (max. 50 kg / ha)	133,47	1

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Anhang II der FFH-Richtlinie sind Arten von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt. In Tab. 5 und in der Karte 3 des Kartenanhangs werden die im FFH-Gebiet „Dolgensee“ vorkommenden Arten und deren Habitate dargestellt. Maßgeblich sind die im FFH-Gebiet signifikant vorkommenden Arten. Dies sind alle Arten, die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-RL für das jeweilige Gebiet an die EU gemeldet/ausgewiesen wurden.

Tab. 5: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Dolgensee“

Art	Angaben SDB ¹		Ergebnisse der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018 ²	maßgebliche Art
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	B	Kein aktueller Nachweis im Gebiet	176,8 ha	x
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	p	B	Keine Kartierung	133,86	x
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	p	B	Keine Kartierung	133,86	x

¹ nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler, vgl. Kap. 1.7.

² Jahr der Kartierung

p – vorhanden (ohne Einschätzung, present)

3.1. Fischotter (*Lutra lutra*, EU-Code 1355)

Es lagen digitale Geodaten zu Kontrollpunkten, Fischotternachweisen sowie zu Totfunden von Fischottern vor (NATURWACHT IM NATURPARK „DAHME-HEIDEESEN“ 2014a, 2015a, 2018). Nachweise der Art lagen für das FFH-Gebiet nicht vor, jedoch in den angrenzenden Gewässern bzw. im Verlauf der Dahme bei Bindow nördlich des Schutzgebietes sowie zwischen Langer See und Wolziger See bei Kolberg und Blossin. Ein Vorkommen des Fischotters im Dolgensee ist somit anzunehmen. Der Erhaltungsgrad der Art wird im Standarddatenbogen (Stand 2017) mit B (gut) eingestuft. Aus den vorliegenden, ausgewerteten Daten konnte ebenfalls der Erhaltungsgrad B (gut) abgeleitet werden. Mögliche Gefährdungsursachen für den Fischotter gehen lediglich von der im Gebiet praktizierten Reusenfischerei ohne Otterschutz aus.

Konkrete, verbindliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind für den Fischotter nicht erforderlich oder sinnvoll und daher nicht vorgesehen (vgl. Kap. 2.3.1.1 der MP-Langfassung). Die hier aufgeführte Entwicklungsmaßnahme geht nicht über die bestehenden Regelungen der LSG und NSG-VO hinaus. Sie dient dazu, die (potenzielle) Gefährdung der Art zu minimieren und eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades zu vermeiden.

Für die im See verwendeten Großreusen sind Ottergitter weder wirtschaftlich praktikabel noch aus Sicht des Natur- und Gewässerschutzes sinnvoll (behindert die Entnahme von größeren, benthivoren Weißfischen mittels Großreusen). Die Maßnahme wird daher hier im Sinne von „**Verwendung von Reusentypen/Fangmethoden, die eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausschließen**“ genutzt. Um das Ertrinken von Fischottern in Großreusen zu verhindern, sind als Alternative zum Ottergitter Ausstiegsmöglichkeiten im Reusenstert zu schaffen. Aus fischereilicher Sicht ist der sichere Rückhalt der gefangenen Fische entscheidend. Nachweislich funktional, praxistauglich und leicht zu handhaben ist der Einbau einer Gummireißnaht oder einer Federbügelkonstruktion in der Außenwand des Sterts, je nach Ausstiegstyp 2 - 4 cm bzw. 3 Maschen hinter dem Spitzwinkel zwischen Kehle und Außennetz, basierend auf den Erkenntnissen des Instituts für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (FLADUNG & OBERLERCHER 2018). Weitere flankierende Maßnahmen sind der MP-Langfassung zu entnehmen.

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Dolgensee“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter (hier: Verwendung von Reusentypen/Fangmethoden, die eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausschließen)	140,21	Alle Gewässer im Gebiet

3.2. Bitterling (*Rhodeus amarus*, EU-Code 1134)

Es liegen mehrere ältere Artnachweise des Bitterlings für den Dolgensee vor. Da der See von der Dahme durchflossen wird und eine Habitateignung aufweist, ist trotz der veralteten Datenlage von einer aktuellen Besiedlung durch den Bitterling auszugehen. Der Erhaltungszustand des Vorkommens wurde insgesamt als günstig bewertet (B). Gemäß der Erhaltungszielverordnung ist das Ziel die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Im SDB (Stand 2017) ist der Bitterling mit einem günstigen Erhaltungsgrad (B) aufgeführt. Diese Bewertung wird aufgrund der Habitateignung des Dolgensees beibehalten. Daher sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Entwicklungsmaßnahmen können zielführend sein.

Die ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungsgrad des Bitterlings sind die dauerhafte Erhaltung oder Wiederherstellung des Dolgensees als einen naturnahen, klaren, sauerstoffreichen See mit sandig und feinkiesigen Bodensubstraten und submerser Vegetation. Des weiteren muss ein ausreichendes Nahrungsangebot, wie Großmuscheln, vorhanden sein. Diese Bedingungen sind im Dolgensee trotz der starken Eutrophierung noch ausreichend gegeben. Der Bitterling profitiert von den

Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 (s.o.). Zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling im FFH-Gebiet sind nicht umsetzbar bzw. sinnvoll und daher nicht vorgesehen.

3.3. Rapfen (*Aspius aspius*, EU-Code 1130)

Es liegen mehrere Artnachweise des Rapfens für den Dolgensee vor. Da der See von der Dahme durchflossen wird und eine Habitateignung aufweist, ist trotz der veralteten Datenlage von einer aktuellen Besiedlung durch den Rapfen auszugehen. Der Erhaltungsgrad der Art wird im Standarddatenbogen (Stand 2017) mit B (günstig) eingestuft. Der Erhaltungszustand des Vorkommens wurde insgesamt als günstig bewertet (B). Gemäß der Erhaltungszielverordnung ist das Ziel die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Im Standarddatenbogen (Stand 2017) ist der Rapfen mit einem guten Erhaltungsgrad (B) aufgeführt. Aufgrund der guten Habitatqualität und der gegebenen Beeinträchtigungen sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Entwicklungsmaßnahmen können zielführend sein.

Für den Rapfen ist die dauerhafte Erhaltung des Dolgensees als durchflossener See mit ausgeprägten Kiesbänken essenziell. Aktuell bestehen gute Habitatbedingungen ohne Anzeichen möglicher Verschlechterungen für die Art. Es sind daher keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich oder sinnvoll.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz „Natura 2000“ ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ eine prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL.
- der LRT/die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz „Natura 2000“ an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

In der folgenden Tabelle ist die Bedeutung des im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und der Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Dolgensee“ dargestellt.

Tab. 7: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	-	B	x	ungünstig-schlecht
LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> und <i>Hydrocharitions</i>	-	C	x	ungünstig-schlecht
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	-	B	x	günstig
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	-	B	x	günstig
Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	B	x	ungünstig-unzureichend
¹ prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie ² EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht				

Demnach haben die Lebensraumtypen 2330 – „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ sowie 3150 – „Natürliche eutrophe Seen“ und die Art Fischtotter eine relativ hohe Bedeutung im europäischen Netz Natura 2000 (2 von 4 Kriterien erfüllt).

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

